

Schule

Stadt Gütersloh • FB 40 • 33326 Gütersloh

Auskunft erteilt Team 3
Tel 0 52 41 / 82- 3171
Fax 0 52 41 / 82-
E-Mail ogs.schule@guetersloh.de

Gebäude Rathaus III, Friedrich-Ebert Str.
33330 Gütersloh

Zimmer
Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen
Mein Zeichen
Datum

Anmeldung zur Offenen Ganztagschule - Schuljahr 2027/2028

Oktober 2026

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich entschieden haben Ihr Kind zu den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule anzumelden. Hierzu haben wir einen Formularsatz zusammengestellt, den Sie mit diesem Anschreiben erhalten.

Wir wünschen Ihrem Kind / Ihren Kindern eine gute und erfolgreiche Schulzeit!

Diesem Schreiben beigelegt sind:

- Der **Vertrag über die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule** (zweifach). Bitte geben Sie beide Exemplare ausgefüllt und - für den Fall, dass ein gemeinsames Sorgerecht besteht - **von beiden Personensorgeberechtigten unterschrieben im Schulsekretariat** ab (sofern ein gemeinsames Sorgerecht besteht, ist der Vertrag auch im Falle getrennt lebender Eltern von beiden Personensorgeberechtigten zu unterschreiben). Nach Bearbeitung erhalten Sie ein von der Schulleitung unterschriebenes Exemplar für Ihre Unterlagen zurück.
- Die **Zusatzvereinbarung** zur Regelbetreuungszeit. Diese ist Bestandteil des Teilnahmevertrags (falls vereinbart).
- Die **Zusatzvereinbarung** für auswärtige Schüler/innen. Diese ist Bestandteil des Teilnahmevertrags (falls vereinbart).
- **Lastschriftmandat** für den Kostenbeitrag zur Mittagsverpflegung. Dieses geben Sie bitte ausgefüllt im **Schulsekretariat** ab. Von dort wird es weitergeleitet an den Träger des Offenen Ganztages.

Stadt Gütersloh
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh
www.guetersloh.de
kontakt@guetersloh.de
Telefonzentrale: 05241 / 82 - 1
Telefaxzentrale: 05241 / 82 - 20 44

Bankverbindungen
Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold:
IBAN: DE71 4785 0065 0000 0000 18, BIC: WELADED1GTL
Volksbank Bielefeld-Gütersloh e.G.:
IBAN: DE63 4786 0125 0105 2056 00, BIC: GENODEM1GTL
Postbank:
IBAN: DE66 2501 0030 0003 6753 06, BIC: PBNKDEFF
Steuer-Nr.: 351 5925 0492 • Ust.-Identifikationsnr.: DE 126 796 210

Sie erreichen uns über unsere
Internetseite
www.guetersloh.de unter Rathausöffnung
oder den entsprechenden QR-Code rechts



Hinweis zur Erklärung des Elterneinkommens:

- Das Formular zur „**Verbindlichen Erklärung zum Elterneinkommen**“ wird Ihnen direkt vom **Fachbereich Tagesbetreuung** von Kindern der Stadt Gütersloh zur Verfügung gestellt.
Bitte reichen Sie die Erklärung zusammen mit den entsprechenden Einkommensnachweisen schnellstmöglich beim Fachbereich ein. Die zuständige Ansprechperson ist auf dem Formular angegeben.

Weitere Informationen zur Elternbeitragssatzung

Die zurzeit geltende Beitragssatzung der Stadt Gütersloh (Elternbeitragssatzung), sowie die jeweiligen Ansprechpartner*innen der Schulen, können Sie im Internet herunterladen unter www.guetersloh.de: [Elternbeitragseinzug – Gütersloh](#)

Alternativ können Sie die Informationen auch über den folgenden **QR-Code** abrufen:



Alles Wissenswerte zur OGS

Weitere Informationen und Hinweise zur Offenen Ganztagschule finden Sie im Internet unter Guetersloh.de: [Ganztagsbetreuung – Gütersloh \(guetersloh.de\)](#)

Alternativ können Sie die Informationen auch über den folgenden **QR-Code** abrufen:



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Fachbereich Schule Team 3

Fachbereich Schule

Friedrich-Ebert-Straße 54
33330 Gütersloh

Hinweise zu Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule und zu den Kosten der Mittagsverpflegung

Beitragsermittlung

Die Elternbeiträge werden linear berechnet, d. h. Sie zahlen entsprechend Ihrer vom Fachbereich Tagesbetreuung von Kindern ermittelten Gesamteinkünfte einen individuellen Beitrag.

Nähere Informationen finden Sie auf der unten genannten Internetseite oder über den beigefügten QR-Code, den Sie am Ende dieser Information finden.

Mittagsverpflegung

Zur Deckung der Kosten der Mittagsverpflegung wird ein zusätzlicher monatlicher Kostenbeitrag vom Träger des Offenen Ganztages erhoben.

Geschwisterkindregelung

Bei mehreren Kindern, die gleichzeitig in unterschiedlichen Betreuungseinrichtungen in der Stadt Gütersloh betreut werden (Kindertageseinrichtung, offene Ganztagschule), ist nur ein Kind beitragspflichtig: Der „teuerste“ Platz wird gezahlt, alle anderen sind beitragsfrei. Der Zusatzbeitrag, der für auswärtige Schüler/innen erhoben wird, ist von dieser Regelung ausgenommen.

Betreuung über die Regelöffnungszeit hinaus

Für eine Betreuung über die Regelöffnungszeit hinaus ist eine Mindestzahl von 3 Kindern und die Absprache mit dem OGS-Träger erforderlich. Die entsprechende Zusatzvereinbarung ist zu unterzeichnen.

Zusatzbeitrag für auswärtige Schülerinnen/Schüler

Für auswärtige Schüler/innen, die an den außerunterrichtlichen Angeboten einer Offenen Ganztagschule der Stadt Gütersloh teilnehmen, wird schuljährlich ein Zusatzbeitrag erhoben, der dem Anteil der Stadt Gütersloh an der Finanzierung der OGS entspricht. Der Zusatzbeitrag ist in monatlichen Teilbeträgen zu entrichten. Als auswärtige/r Schüler/in gilt auch, wer eine Schule besucht, die nicht in städtischer Schulträgerschaft steht. Die entsprechende Zusatzvereinbarung ist zu unterzeichnen.

Einkommensnachweis

Die Erziehungsberechtigten sind bei Aufnahme und danach auf Verlangen verpflichtet, die Höhe ihres Einkommens nachzuweisen. Die Prüfung der Einkommensverhältnisse und die Festsetzung der Höhe der zu zahlenden Elternbeiträge zur Offenen Ganztagschule erfolgt durch den

Fachbereich Tagesbetreuung von Kindern der Stadt Gütersloh.

Die/der jeweilige Ansprechpartner*in der Schule wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.
Sofern die Einkommenshöhe nicht bis zum **30. Juni des Aufnahmejahres** nachgewiesen ist, wird der ausgewiesene Höchstbeitrag pro Monat und Kind festgesetzt.

Zahlungsmodalitäten

Der Beitragszeitraum für das Schuljahr beginnt immer am 01. August und endet grundsätzlich am 31. Juli des Folgejahres, so dass die Elternbeiträge, ein eventuell vereinbarter Zusatzbeitrag sowie die Kosten der Mittagsverpflegung für diese Zeiträume anfallen, auch wenn der reguläre Unterrichtsbetrieb erst nach dem 01. August beginnt. Beiträge für nicht in Anspruch genommene Betreuungszeiten und / oder Mahlzeiten werden nicht erstattet. Es sind stets volle Monatsbeiträge zu entrichten.

Der Elternbeitrag, ein eventuell vereinbarter Zusatzbeitrag sowie die Kosten der Mittagsverpflegung werden einschließlich der Ferienmonate und Fehlzeiten des Kindes, jeweils zum 15. eines Monats - beginnend mit dem 15. August und endend mit dem 15. Juli eines jeden Schuljahres - fällig. Der Maßnahmeträger kann in Absprache mit dem Schulträger für die Kosten der Mittagsverpflegung ein anderes monatliches Fälligkeitsdatum festlegen.

Füllen Sie bitte das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat für die Mittagsverpflegung aus und geben Sie dieses zusammen mit dem unterschriebenen Exemplar des Aufnahmevertrages im **Schulsekretariat** ab. Die zu zahlenden Verpflegungsbeiträge werden dann von dem jeweiligen OGS-Träger von Ihrem Konto eingezogen. Sofern ein Einzug nicht rechtzeitig zum Schuljahresbeginn erfolgen kann, wird der Einzug der Beiträge für den zurückliegenden Zeitraum zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgenommen. Eine Einzugsermächtigung für den Elternbeitrag wird mit dem Bescheid zusammen gesondert übersandt.

Ermäßigung der Beiträge

Zur Prüfung, ob für Sie die Möglichkeit besteht, wirtschaftliche Jugendhilfe zu beziehen, wenden Sie sich bitte an Ihre*n zuständige*n Sachbearbeiter*in im **Fachbereich Tagesbetreuung von Kindern der Stadt Gütersloh**.

Zuschuss zu den Kosten der Mittagsverpflegung

Bitte erkundigen Sie sich im Bedarfsfalle im **Schulsekretariat** nach den Einzelheiten zur Bezuschussung der Kosten der Mittagsverpflegung über das Bildungs- und Teilhabepaket.

Weitere Fragen zur Offenen Ganztagschule beantwortet Ihnen der **Fachbereich Schule der Stadt Gütersloh** unter ogs.schule@gutersloh.de.

Weitere Fragen zu den Elternbeiträgen beantwortet Ihnen der Fachbereich Tagesbetreuung von Kindern. Die jeweiligen Ansprechpartner*innen und wichtige Unterlagen können Sie im Internet herunterladen unter www.guetersloh.de: [Elternbeitragseinzug – Gütersloh](#)

Alternativ können Sie die Informationen auch über den folgenden **QR-Code** abrufen:

